

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Malte Kaufmann, Bernd Schattner, Stephan Protschka und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/11344 –**

Die Auswertung des „One in, one out“-Prinzips der Bundesregierung für Bürokratieabbau in der Landwirtschaft

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 11. Dezember 2014 beschloss die Bundesregierung „Eckpunkte zur weiteren Entlastung der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie“. Das sogenannte Eins rein, eins raus-Prinzip sah vor, dass Regelungen in gleichem Umfang an anderer Stelle abgebaut werden, wenn neue entstehen. Das „Eins rein, eins raus“-Prinzip bezog sich auch auf finanziellen Aufwand: „jeder Euro zusätzlicher Aufwand nur dann, wenn auch jeweils ein Euro Entlastung gewährleistet wird“. Die sogenannte Bürokratiebremse sollte u. a. das Steuer- und Finanzrecht vereinfachen, Unternehmensgründungen fördern, Unternehmen von Dokumentations- und Informationspflichten befreien und den Verwaltungsaufwand reduzieren (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/altinhalte/bundesregierung-beschliesst-buerokratie-bremse-413226>).

Statt des seit Jahren versprochenen Bürokratieabbaus wird der deutschen Wirtschaft immer mehr Bürokratie aufgebürdet (<https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/das-land-im-buerokratie-burnout-20000296.html>). Die Landwirtschaft ist dabei besonders betroffen. Laut einer Umfrage von „agrarheute“ aus dem Jahr 2023 beschwerten sich 45 Prozent der Landwirte über „fachlich unsinnige Regeln“ und 28 Prozent über zu „umfangreiche Dokumentationspflichten“ (<https://www.agrarheute.com/politik/buerokratie-diese-drei-dinge-aergern-landwirte-meisten-603630>). Dabei stellte der Rechnungshof Baden-Württemberg bereits 2015 fest, dass „sich der EU-bedingte Mehraufwand um 70 Prozent reduzieren ließe, wenn eine grundsätzliche Neuausrichtung stattfindet“. Die Ausgaben für Bürokratiekosten würden zig Millionen Euro erreichen (https://www.bwagrar.de/artikel.dll/fre0207bAesip-eler_NDc5MjU5MQ.PDF?UID=F221365B949B675A5E5BFC70F3C600CD840F610880911A).

1. Bekennt sich die Bundesregierung nach wie vor zum „Eins rein, eins raus“-Prinzip mit dem Ziel des Bürokratieabbaus in der deutschen Wirtschaft und speziell in der Landwirtschaft, und
 - a) wenn ja, mit welchen offiziellen Verlautbarungen wird dieses Prinzip vorangebracht, dokumentiert und umgesetzt, und
 - b) wenn nein, wann, und warum wurde dieses Prinzip verworfen?

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde die konsequente Fortsetzung der ressortübergreifenden „One in, one out“-Regelung vereinbart (siehe Koalitionsvertrag 2021 bis 2025 zwischen der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD), BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den Freien Demokraten (FDP) S. 32 bzw. Zeilen 973 und 974). Dokumentationen zur Umsetzung sind den Jahresberichten Bessere Rechtsetzung der Bundesregierung zu entnehmen.

2. Wie viele gesetzliche Auflagen und Regelungen kamen nach Kenntnis der Bundesregierung von Bundesseite wann genau seit 2014 für die deutsche Landwirtschaft dazu?
 - a) Wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung EU-Rechtsvorschriften (inklusive EU-Verordnungen, EU-Richtlinien, EU-Beschlüsse, EU-Empfehlungen, EU-Stellungnahmen)?
 - b) Wie viele davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung das Steuer- und Finanzrecht?
 - c) Wie viele davon betreffen nach Kenntnis der Bundesregierung Dokumentations- und Informationspflichten?
3. Welche gesetzlichen Auflagen und Regelungen wurden nach Erkenntnis der Bundesregierung seit 2014 in der Landwirtschaft wann abgeschafft oder signifikant vereinfacht?
 - a) Wie viele davon sind EU-Rechtsvorschriften (inklusive EU-Verordnungen, EU-Richtlinien, EU-Beschlüsse, EU-Empfehlungen, EU-Stellungnahmen)?
 - b) Wie viele davon betreffen das Steuer- und Finanzrecht?
 - c) Wie viele davon betreffen Dokumentations- und Informationspflichten?

Die Fragen 2 bis 2c sowie 3 bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden in den Jahren 2014 bis 2023 insgesamt 208 bundesrechtliche Vorgaben der Wirtschaft betreffend den Wirtschaftszweig „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ erlassen, hiervon betrafen 125 Informationspflichten. Es wurden 22 Vorgaben der Wirtschaft abgeschafft, hiervon betrafen 19 Informationspflichten, und 35 vereinfacht, hiervon betrafen 26 Informationspflichten. Die zeitlichen Zuordnungen sind der Anlage 1* zu den Fragen 2 und 3 zu entnehmen. Zu Vorgaben aus direkt geltenden EU-Verordnungen liegen keine Daten vor. Daher kann zu den jeweiligen Fragen 2a und 3a bzw. Fragen 2b und 3b keine Aussage getroffen werden.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11544 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

4. Wie viele Bedienstete waren und sind nach Kenntnis der Bundesregierung in der Verwaltung im landwirtschaftlichen Bereich (bitte die Angaben seit 2014 pro Jahr aufschlüsseln)
 - a) europaweit und
 - b) bundesweitbeschäftigt?

Die Anzahl der für die Gesamtheit der Aufgaben des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) sowie der Einrichtungen seines Geschäftsbereiches erforderlichen Stellen ergibt sich aus den jeweiligen Personalhaushalten im Einzelplan 10 des entsprechenden Haushaltsjahres. Diese sind öffentlich zugänglich. Darüber hinausgehende Informationen über entsprechende Angaben der in diesen Politikbereichen tätigen Behörden der Länder oder europaweit liegen nicht vor.

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen jährlichen bürokratischen Gesamtkosten der deutschen Landwirtschaft
 - a) für Landwirte und

Die Bürokratiekosten aus bundesrechtlichen Informationspflichten aus nationalen Gesetzen und national umgesetzten EU-Richtlinien betragen für den Wirtschaftsabschnitt „A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ nach derzeitigem Stand jährlich rund 418 Mio. Euro.

- b) für die staatliche Verwaltung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

6. Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung die jährlichen bürokratischen Gesamtkosten der deutschen Landwirtschaft seit 2014 bis aktuell entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)
 - a) für Landwirte und

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der Bürokratiekostenindex von 2012 (Indexwert 100) für den Wirtschaftsabschnitt „A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ bis Ende 2023 bis auf einen Wert von ungefähr 156 Indexpunkten entwickelt. Die zeitliche Entwicklung kann der Anlage 2* zu Frage 6 entnommen werden.

- b) für die staatliche Verwaltung?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

7. Wie viele Fördermittel erhielten landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2014 pro Jahr bis aktuell aus EU-Fonds?

Die Ausgaben des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11544 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Raums (ELER) in Deutschland können der Anlage 3* zu Frage 7 entnommen werden.

8. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die Verwaltungskosten der Behörden bei der Vergabe dieser EU-Fördermittel (ebenfalls jährlich seit 2014 bis aktuell)?

Die Vergabe von EU-Fördermitteln erfolgt durch die Länder. Die Erfassung und Berichterstattung von diesbezüglichen Verwaltungskosten der Länder wäre mit unverhältnismäßigem Aufwand für Bund und Länder verbunden.

9. Wurden nach Kenntnis der Bundesregierung die für die Förderperiode 2014 bis 2020 von der EU eingeführten zusätzlichen Kontrollen und Detailvorgaben wieder abgeschafft oder kamen weitere dauerhaft dazu (vgl. dazu Angaben des Rechnungshofs Baden-Württemberg auf <https://www.bwagrar.de/Aktuelles/Politik/Rechnungshof-kritisierst-zu-teure-Buerokratie,QUIEPTQ3OTI1OTImTUIEPTUyNjEzJIRFTVBfTUFJTj1Qb3J0cmFpdF9Eb3dubG9hZC5odG0.html>)?

Es ist unklar und aus der genannten Quelle nicht ersichtlich, welche „zusätzlichen Kontrollen und Detailvorgaben“ in der letzten Förderperiode eingeführt worden sein sollen. Eine strikte Kontrolle der Verausgabung von EU-Mitteln und diesbezüglich EU-weit einheitliche qualifizierte Vorgaben liegen im Interesse Deutschlands als Nettozahler im EU-Haushalt.

10. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, das EU-Fördersystem zu reformieren, um die Verwaltungskosten bei der Fördermittelvergabe wesentlich zu senken, und wenn ja, welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bisher hierzu unternommen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Entlastung von Bürokratie ist eine Daueraufgabe, für die sich die Bundesregierung aktiv auch auf EU-Ebene einsetzt, zuletzt bei der Diskussion um Vereinfachungen in den Gremien des Agrarministerrates. Die in der Folge dort zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) beschlossenen zahlreichen Änderungen werden derzeit national umgesetzt. Parallel dazu hat das BMEL eine umfassende Initiative zum Bürokratieabbau in enger Zusammenarbeit mit den Ländern gestartet. Vorschläge der Länder und von Verbänden für Vereinfachungen im Rahmen der GAP nehmen in diesem Prozess einen großen Raum ein und fließen in die anstehende nationale Umsetzung zur GAP ein.

11. Wie viele Fördermittel erhielten landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland jährlich seit 2014 bis aktuell vom Bund?
12. Wie hoch waren die Verwaltungskosten bei der Vergabe dieser Bundesförderung (ebenfalls jährlich seit 2014 bis aktuell)?

Die Fragen 11 und 12 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Fördermittel und diesbezügliche Verwaltungsausgaben des Bundes sind in der Anlage 4* zu den Fragen 11 und 12 aufgelistet. Eine Auswertung der An-

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/11544 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

gaben zur Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) liegt dem BMEL nicht vor.

13. Ist der Bundesregierung die in der Vorbemerkung der Fragesteller erwähnte Umfrage bekannt, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie ggf. daraus, um „fachlich unsinnige Regeln“ zu vermeiden (siehe die Umfrage in der Vorbemerkung der Fragesteller)?

Der Bundesregierung ist die in der Vorbemerkung der Fragesteller benannte Umfrage bekannt. Nicht zuletzt mit den aktuell laufenden Prozessen für ein Bürokratieentlastungsgesetz IV, einer ergänzenden Sammelverordnung und den geplanten Maßnahmen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zum Bürokratieabbau sollen bestehende Entlastungspotentiale genutzt werden.

14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der bürokratische Aufwand für die Landwirte im Bereich „Dokumentationspflichten“ seit 2014 bis aktuell entwickelt?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

15. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland seit 2014 entwickelt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
 - a) Wie viele von ihnen gehörten zu landwirtschaftlichen Kleinbetrieben?
 - b) Wie viele von ihnen gehörten zu landwirtschaftlichen Kleinstbetrieben?
 - c) Wie viele von ihnen gehörten zu Familienbetrieben?

Die Fragen 15 bis 15c werden gemeinsam beantwortet.

Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt im Zeitraum von 2010 bis 2023 um rund 15 Prozent (ca. 44 000 Betriebe) zurückgegangen. Die Anzahl an Betrieben über 100 Hektar nimmt dabei stetig zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße stieg in diesem Zeitraum von 56 auf 65 Hektar an. Weitere Angaben zur Größenstruktur können online unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/betriebsgroessenstruktur-landwirtschaftliche-betriebe.html eingesehen werden.

Neben sinkenden Betriebszahlen gibt es auch strukturelle Veränderungen bei der Rechtsform der landwirtschaftlichen Betriebe. Zwar wurden nach wie vor mit knapp 85 Prozent die meisten Betriebe (2023: 217 800) als Einzelunternehmen (Familienbetriebe) geführt, jedoch sank ihre Anzahl seit dem Jahr 2010 stetig (2010: 273 000, 2013: 256 000, 2016: 244 000). Weiterführende Angaben dazu können online unter: www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/rechtsformen-sozialoekonomischen-betriebstypen2016.html eingesehen werden.

16. Müssen Landwirtschaftsbetriebe noch extra einen Antrag beim Zoll auf Kfz-Steuerbefreiung einreichen, wenn ja,
 - a) aus welchem Grund gibt es diese nach Ansicht der Fragesteller bürokratische Mehrbelastung, und
 - b) warum wird sie nicht abgeschafft?

Steuerermäßigungen bzw. -befreiungen sind regelmäßig an ein aktives Handeln des Steuerpflichtigen, mithin formell an einen Antrag gebunden. Zudem ist die Berechtigung der Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung entsprechend nachzuweisen. Dies gilt gleichermaßen für die Steuerbefreiung von Fahrzeugen in land- oder forstwirtschaftlichen Betrieben nach § 3 Nummer 7 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes.

Die Abschaffung dieser gesetzlich normierten Praxis ist nicht vorgesehen.

17. Wie viele für geschäftliche oder berufliche Zwecke (also gewerblich) genutzte Traktoren in Deutschland profitieren nicht von der Kfz-Steuerbefreiung, und für welches Gewerbe sind diese Traktoren angemeldet?

Zur Anzahl der gewerblich genutzten Traktoren, die nicht steuerbefreit sind und zum angemeldeten Gewerbe für diese Fahrzeuge liegen der Bundesregierung keine amtlichen Statistiken vor.

Anlage 1 zu den Fragen 2 und 3

Statistisches Bundesamt, I24

Bundesrechtliche Vorgaben der Wirtschaft betreffend den Wirtschaftszweig „A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Beschluss 2014-2023)

Quelle: Erfüllungsaufwandsdatenbank des Statistischen Bundesamts; nach Beschlussdatum

Anzahl der Vorgaben

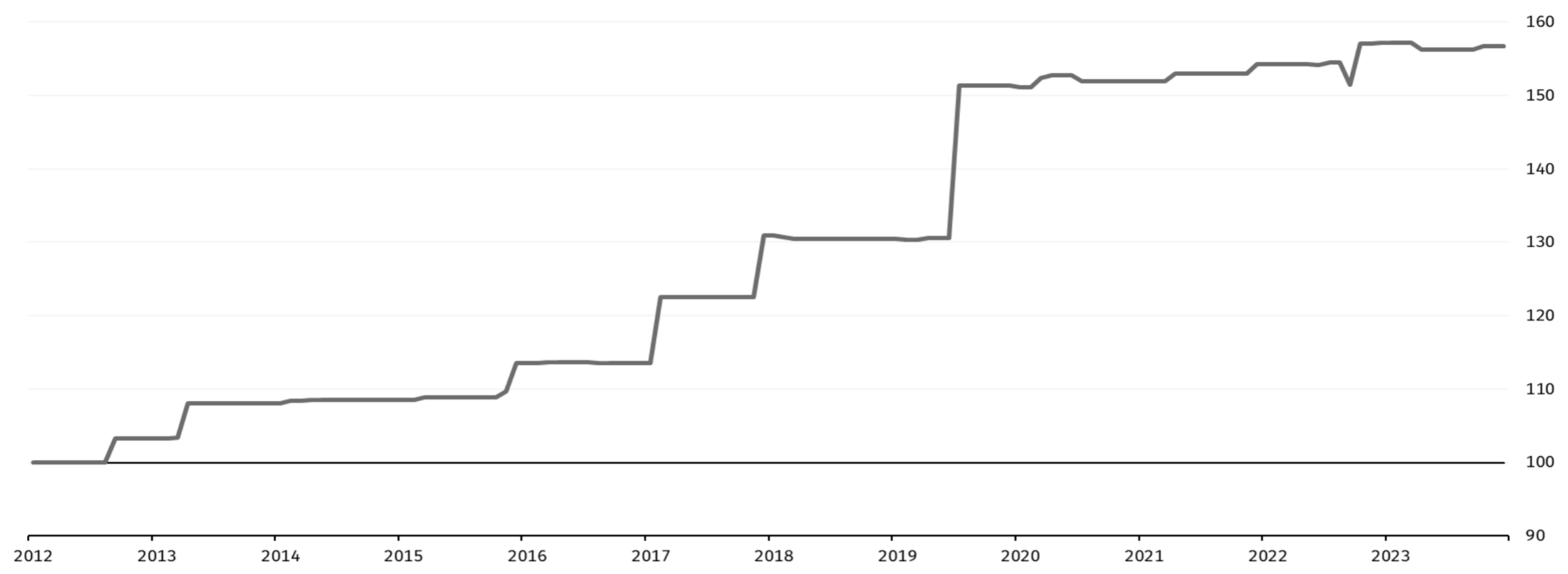
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
neu/geändert	13	21	16	39	17	8	17	38	37	2
abgeschafft	3	4	2	1	1	6	2	1	2	0
vereinfacht	1	2	10	2	1	5	5	1	4	4

Anlage 2 zur Frage 6

Statistisches Bundesamt, I24

Quelle: Erfüllungsaufwandsdatenbank des Statistischen Bundesamts

Entwicklung des Bürotratiekostenindex des Wirtschaftszweigs „A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ durch bundesrechtliche Informationspflichten
Jan 2012 = 100



Anlage 3 zur Frage 7

BMEL

Angaben erfolgen in Mio. Euro

Jahr	Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)
2014	5.197	1.044
2015	5.250	700
2016	5.135	865
2017	4.988	951
2018	5.000	1.118
2019	4.910	1.274
2020	4.886	1.356
2021	4.740	1.354
2022	4.799	1.525
2023	4.674	1.544

Anlage 4 zu den Fragen 11 und 12

BMEL

Übersicht der Fördermittel für Landwirtschaftliche Betriebe in Deutschland und entsprechende Verwaltungskosten nach Jahren

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	IST	SOLL/IST	SOLL

	Angaben in Euro										
Ausgaben Förderprogramme	157.137.097	128.240.917	204.925.673	267.568.169	302.652.053	290.671.000	215.949.618	362.419.132	365.399.969	507.308.000	370.520.000
Ausgaben Verwaltungskosten	n.n.	n.n.	n.n.	2.148.694	1.490.244	2.157.163	3.104.334	9.804.690	11.331.571	12.501.698	n.n.

